

Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 12-2014

1. Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene



1.1. Interview mit Hamburgs Sozialsenator Scheele

Chasa Chahine von Autonom Leben e.V. sprach mit Hamburgs Sozialsenator Detlef Scheele über das Bundesteilhabegesetz. Sozialsenator Scheele ist Mitglied der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz und vertritt dabei die SPD. Das Interview wurde vor der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz geführt und bei kobinet-nachrichten am 14.11.2014 veröffentlicht:

<http://tinyurl.com/mvfetl2>

Schwerpunkt des Interviews war das von den Ländern favorisierte Teilhabegeld. Die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit von Fachleistungen wurde nur am Rande gestreift:

Detlef Scheele: Wir gehen gegenwärtig von einem Teilhabegeld von rund 660 Euro aus; vielleicht wird es auch gestaffelt und kann bei hohen Bedarfen dann auch 800 Euro betragen. Davon sollten aus meiner Sicht rund 130 Euro frei von einer Einkommens- und Vermögensanrechnung bleiben.

Chasa Chahine: Das ist nicht viel.

Detlef Scheele: Das kommt auf die Sichtweise an. Aber Sie haben ja auch weitere Wünsche. Ich finde zum Beispiel, dass die Menschen mit hohem Assistenzbedarf, die sozialversicherungspflichtig arbeiten, bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung besser gestellt werden sollten, denn hier gibt es eine unglaubliche Ungerechtig-

keit, nicht mal ein größerer Urlaub kann erspart werden. Außerdem wird der Partner herangezogen. Das alles finde ich nicht gerecht. Hier möchte ich eine deutliche Veränderung. Wenn Sie also beide Bemühungen zusammen nehmen, vielleicht kommen Sie dann zu einer anderen Bewertung? Im Übrigen ist damit auch der mir sehr am Herzen liegende Schritt zur Loslösung der Menschen mit Behinderung aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe eingeleitet.

NITSA-Stellungnahme: NITSA honoriert ausdrücklich Sozialsenator Scheeles Engagement zum Bundesteilhabegesetz und die wiederholte Erwähnung des Missstands der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Dennoch ist es an der Zeit zu erkennen, dass es hierbei nicht nur um bloße „Wünsche“ der Menschen mit hohem Assistenzbedarf geht. Diese benötigen keine „Veränderungen“, sondern die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung ohne Wenn und Aber. Ggf. nur sozialversicherungspflichtig arbeitende Menschen mit Assistenzbedarf besser zu stellen, ist ein Irrweg, der obendrein diejenigen straft, die sich seit Jahren für die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit einsetzen und evtl. in wenigen Jahren (Erwerbsminderungs-)Rentner sein werden.

2. Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene



Bundesministerium
der Finanzen

2.1. Schäuble/Scholz-Vorstoß abgelehnt

Bereits im [Newsletter 08/09-2014](#)¹ (Punkt 2.2) wies NITSA auf den gemeinsamen Vorstoß von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Hamburgers Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) hin, die finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen vom Bundesteilhabegesetz zu entkoppeln. NITSA hat sich bereits Ende September mit einem [offenen Brief](#)² an die beiden Herren gewandt und vor dieser Entkopplung gewarnt.

Am 18.11.2014 berichtete nun der Tagesspiegel ([Zurück auf Los bei den Finanzen](#)³), dass der Vorstoß von Bundesfinanzminister Schäuble und Hamburgs ersten Bürgermeister Scholz die Länder und Kommunen nicht, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, über die Eingliederungshilfe für Behinderte, sondern über die Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose zu entlasten, wohl keine Chance mehr habe.

Nichtsdestotrotz zeigen sich die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern besorgt. In einer [Pressemitteilung](#)⁴ vom 28.11.2014 fordern auch sie, die Neuregelung

¹ <http://tinyurl.com/krqda22>

² <http://tinyurl.com/m3dym6n>

³ <http://tinyurl.com/osz227l>

⁴ <http://tinyurl.com/nc5pqrg>



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern nicht von der Einführung des Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behinderungen abkoppeln.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte diesbezüglich eine kleine Anfrage ([Bundesdrucksache 18/3233](#)⁵) an die Bundesregierung, die hierauf am 03.12.2014 antwortete ([Bundesdrucksache 18/3424](#)⁶). Das Bundesministerium der Finanzen hat demnach die Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz über den derzeitigen Stand der Gespräche zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit Bezug zur Reform der Eingliederungshilfe unterrichtet. Das Protokoll der Sitzung wird nach Genehmigung am 10.12.2014 durch die AG Bundesteilhabegesetz auf der Internetseite www.gemeinsam-einfach-machen.de veröffentlicht.



Deutscher Bundestag

2.2. Anhörung zur Teilhabe behinderter Menschen

Am 10.11.2014 fand eine Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Teilhabe behinderter Menschen statt⁷. Dabei wurden vier Anträge beraten, darunter ein Antrag der Fraktion DIE LINKE ([Bundesdrucksache 18/1949](#)⁸, vgl. [Newsletter 06/07-2014](#)⁹, Punkt 2.2) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([Bundesdrucksache 18/2878](#)¹⁰, vgl. [Newsletter 10/11-2014](#)¹¹, Punkt 2.3). Nancy Poser vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) nahm an der Anhörung als Sachverständige teil. Nachfolgend wesentliche Auszüge aus dem [Wortprotokoll](#)¹² zur Einkommens- und Vermögensanrechnung und zum Wunsch- und Wahlrecht:

Sachverständiger Heinisch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Die Leistungsausweitungen, wie sie dort gefordert werden, ziehen in vielen Fällen zum Teil erhebliche Kostensteigerungen nach sich. Bei einer vollständigen Freistellung von Einkommen und Vermögen ist derzeit nicht abschätzbar, was das an Nachfolgekosten nach sich zieht. Der Deutsche Verein selbst hat dazu auch keine Positionierung, wohl aber eine Positionierung, wie man Fachreform und Finanzreform miteinander verbindet, nämlich in Form eines Bundesteilhabegeldes, das den Bund dynamisch und nachhaltig an der Reform beteiligt und gleichzeitig die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen stärkt.

⁵ <http://tinyurl.com/ogxvbc8>

⁶ <http://tinyurl.com/jvtbb6r>

⁷ <http://tinyurl.com/lmkamqd>

⁸ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/019/1801949.pdf>

⁹ <http://tinyurl.com/qhv2cao>

¹⁰ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/028/1802878.pdf>

¹¹ <http://tinyurl.com/nkkoho6>

¹² <http://tinyurl.com/q8yqrkq>

Sachverständige Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag): Wir haben die Position festgehalten, dass wir die heutige Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechts, so wie sie im SGB XII vorgesehen ist, für richtig halten beziehungsweise nicht noch weiter öffnen wollen. Es gibt auch eine Reihe von Stimmen in unseren Reihen, die sagen, das ist schon zu weit geöffnet. [...] Was Sie mit der zweiten Frage verbinden, die Aufgabe des Mehrkostenvorbehalts, das ist eine sehr schwierige Herausforderung des neuen Bundesteilhabegesetzes, so, wie wir es jetzt diskutieren. Wenn wir eine personenzentrierte Hilfe wollen, dann gibt es nicht mehr stationär und ambulant, wie wir es heute haben, wo man vergleichen könnte. Wie sind denn die Kosten und welches der beiden Leistungsangebote würde Mehrkosten auslösen? Da bedarf es aber eines entsprechenden Pendants. Ich muss dann als Gesetzgeber - das wäre dann unsere Bitte an Sie - eine Neuregelung finden, damit der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Leistungen, die wir auch gewährleisten müssen, Rechnung getragen werden kann. Es kann hier keine völlige Freistellung von Leistungen geben. Das würde uns als Leistungsträger völlig überfordern.

Sachverständiger Prof. Dr. Welti: Die Frage, ob die zukünftigen Regelungen weiter nach Sozialhilfegrundsätzen gemacht werden, das heißt, ob Einkommen und Vermögen angerechnet werden und insbesondere der Bedürftigkeitsgrundsatz gilt, ist ja eine Frage, die unabhängig vom Standort der Regelung in dem einen oder anderen Buch des Sozialgesetzbuches besteht.

Sachverständige Poser: Aber, ganz ehrlich, ich würde gerne darauf verzichten, ständig jemanden als Schatten zu haben, ständig jemanden zu brauchen, der mir dann in der Öffentlichkeit die Nase putzt, wie es jetzt gerade der Fall ist, weil ich erkältet bin. Das braucht man nicht, das will man nicht. Und dafür, dass man diesen Nachteil, den man nun einmal hat und diese Hilfe, die man dafür braucht, ausgeglichen bekommt, bekommt man das Einkommen angerechnet. Ich arbeite als Richterin im Amtsgericht. Ich darf nicht über 2.600 Euro sparen.

Im Übrigen ist der Verweis, der pauschal immer kommt, auch immer der, dass gesagt wird - wie in einigen Stellungnahmen -, was über Steuern finanziert wird, muss auch vom Einkommen abhängen. Das ist bei anderen Leistungen – wie beim Kindergeld – auch nicht der Fall. Es sollte wirklich mal durchgerechnet werden. Das fehlt mir, eine konkrete Berechnung, was ich auch einsparen würde, wenn ich diese ganzen Bedürftigkeitsprüfungen weglassen würde, wenn ich die ganzen Doppelstrukturen einsparen würde.

Sachverständiger Backendorf (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Des Weiteren – Prof. Welti hatte das erwähnt –, ein Sonderrecht für wesentlich Behinderte wäre auch, wenn man weiterhin daran festhalten würde, dass Teilhabeleistung für wesentlich behinderte Menschen von Vermögen und Einkommen abhängig sind.

NITSA-Stellungnahme: Der Auftritt von Herrn Heinisch vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Frau Dr. Vorholz vom Deutschen Landkreistag sei ihnen verziehen. Das war feinste Lobbyarbeit, wie sie seit Jahren praktiziert wird. Bei einer vollständigen Freistellung von Einkommen und Vermögen sei derzeit nicht abschätzbar, was das an Nachfolgekosten nach sich zieht, so Herr Heinisch. Ist denn Herrn Heinisch wenigstens bekannt, welche Verwaltungskosten die Einkommens- und Vermögensprüfung alljährlich verursacht? Frau Posers Einwand, dass konkrete Berechnungen zum Einsparpotential bei Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung fehlen würden, ist mehr als berechtigt. Nur zur Erinnerung: Forsee e.V. schätzt die Verwaltungskosten auf rund 500 Mio. Euro jährlich. Frau Dr. Vorholz müsste sich keine Sorgen mehr bzgl. der Überforderung der von ihr vertretenen Leistungsträger machen, wenn sich die Leistungsträger mehr auf die Leistungserbringung als auf die Leistungsabwehr konzentrieren würde. Das Wunsch- und Wahlrecht kann nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehen.



Deutscher Bundestag

2.3. Inklusion: Anträge finden keine Mehrheit

Am 12.11.2014 wurden die unter Punkt 2.3 genannten Anträge der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/032/1803208.pdf>

*Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die Koalition auf Qualität und Beteiligung setze – auch bei der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes. [...] Eine Beschleunigung wäre für die Beteiligung kontraproduktiv. Zudem herrschten in Deutschland keine unhaltbaren Zustände bei der Teilhabe behinderter Menschen, wenn auch Verbesserungen nötig seien.*

*Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die Koalition bereits mit Hochdruck am Bundesteilhabegesetz arbeite. [...] Mit dem Bundesteilhabegesetz solle der Schritt heraus aus der Fürsorge vollzogen werden. Man sei sich u. a. darin einig, dass es Änderungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen geben solle. [...] Man wolle das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen stärken [...] All das erfordere große und komplexe Schritte – und Zeit. Eile würde zudem den Beteiligungsprozess konterkarieren. Daher werde man den Anträgen der Opposition nicht zustimmen.*

*Die **Fraktion DIE LINKE** forderte, dass das Bundesteilhabegesetz zügig vorgelegt werden müsse. [...] U. a. müsse sich bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf die Finanzierung der Assistenz für schwerbehinderte Menschen etwas*



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg
Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück
Dr. Corina Zolle
Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück
Schückstraße 8
76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de
www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank
IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16
BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

Grundlegendes ändern. Die Schilderungen in der Anhörung hätten noch einmal eindringlich gezeigt, dass sogar Menschen mit Assistenzbedarf in gut bezahlten Berufen andernfalls ein Leben lang nicht aus dem Sozialhilfebereich herauskämen. Auch ein Mehrkostenvorbehalt, wie von der Koalition für das Bundesteilhabegesetz diskutiert, sei nicht akzeptabel, da er wichtige Änderungen verhindern würde. Menschenrechte dürften nicht unter Kostenvorbehalt stehen.

*Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkannte an, dass ein Bundesteilhabegesetz eine komplexe Rechtsmaterie darstelle. Die Lösung beispielsweise der Schnittstellenproblematik erfordere Zeit. Aber die Bundesregierung zeige bereits eine Tendenz, auch Änderungen außerhalb des Bundesteilhabegesetzes im Bereich der Teilhabe abzuwehren. [...] Im Übrigen setze sich die Fraktion insbesondere für das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen ein. Der ambulante Bereich müsse unbedingt gestärkt werden. [...] Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. stimme man zwar in wesentlichen Forderungen, wie der nach Nichtanrechnung von Einkommen und Vermögen auf die Finanzierung der Assistenz, zu. Wegen anderer Punkte und Unklarheiten werde sich die Fraktion aber der Stimme enthalten.*

NITSA-Stellungnahme: An die Adresse der CDU/CSU-Fraktion: Die Einkommens- und Vermögensanrechnung ist ein unhaltbarer Zustand. Darüber kann kein Euphemismus hinwegtäuschen. An die Adresse der CDU/CSU- und SPD-Fraktion: Das Einzige, was beide Fraktionen eint, ist der Irrglaube, dass ein Bundesteilhabegesetz besser wird, je länger es reift. Menschen mit Behinderung, die heute erwerbstätig und -fähig sind, können diese Geduld weder aufbringen noch verstehen. Das anvisierte Jahr 2017 für das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes ist inakzeptabel!



Deutscher Bundestag

2.4. Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sprach Verena Bentele anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 03.12.2014 im Deutschen Bundestag ([Plenarprotokoll 18/72](#)¹³) und fand deutliche Worte zur Einkommens- und Vermögensanrechnung:

Verena Bentele: Für mich ist jedenfalls klar: Arbeit muss sich lohnen, und zwar für alle Menschen, auch für Menschen mit Behinderung. Das erreichen wir nur, wenn wir endlich die Einkommens- und Vermögensanrechnung abschaffen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

¹³ <http://tinyurl.com/lhagmnp>

Verena Bentele: Für Menschen mit Behinderung ist es heute nicht möglich, ein Vermögen anzusparen, für die Ausbildung der Kinder zu sorgen oder, wie vielleicht viele von Ihnen schon geplant haben, einen Weihnachtsurlaub zu machen; denn dafür fehlt schlicht das Geld. Mit 2 600 Euro ist schnell eine Grenze für Wünsche und Träume erreicht, selbst wenn wir keinen übermäßigen Anspruch haben. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass jeder Mensch von seinem Einkommen und Vermögen so viel haben darf und haben kann – auch wenn er einen hohen Assistenzbedarf hat –, dass am Ende des Tages auch eine selbstbestimmte Teilhabe durch eigene Mittel möglich ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Die behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen äußerten sich wie folgt:

Katrin Werner (DIE LINKE): Wir fordern eine den Bedürfnissen entsprechende einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz für alle Lebenslagen und gesellschaftlichen Bereiche.

(Beifall bei der LINKEN)

Uwe Schummer (CDU/CSU): Zum Schluss möchte ich das Thema Einkommen und Vermögen ansprechen. Die Vermögensgrenze in Höhe von 2 600 Euro ist 15 Jahre alt. Es muss auch ein Recht auf ein Sparbuch geben. Wenn wir ein modernes Teilhaberecht miteinander entwickeln wollen, gehört diese Regelung auf den Prüfstand. Hier müssen wir einen großen, einen guten Schritt nach vorne machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Bentele, ich danke Ihnen erst einmal sehr, dass Sie ganz viele Forderungen, die wir alle, die wir fachlich mit dem Bereich der Behindertenpolitik beschäftigt sind, teilen, genannt haben. So muss ich sie nicht mehr nennen. Wir, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, teilen das zu 100 Prozent.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Kerstin Tack (SPD): Frau Bentele hat es schon sehr deutlich gesagt, und auch uns geht es darum, dass Einkommen und Vermögen für den Nachteilsausgleich eingesetzt werden, also für die soziale Teilhabe, und nicht für den Lebensunterhalt. Das ist

unser Anliegen. Wir wollen die soziale Teilhabe gewähren, unabhängig von Einkommen und Vermögen.

(Beifall bei der SPD)

NITSA-Stellungnahme: Bravo, Frau Bentele! Ein starker Auftritt mit klarer Botschaft. Hoffen wir, dass diese nicht nur von den behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen gehört wurde.



2.5. Eckpunkte für ein Teilhabegesetz

Kerstin Tack (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der SPD-Bundestagsfraktion) stellte am 01.12.2014 [Eckpunkte zu den Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz](#)¹⁴ vor. Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte aus Sicht der Menschen mit Assistenzbedarf:

Wunsch- und Wahlrecht

Gemäß dem in der UN-BRK verankerten Anspruch auf Selbstbestimmung sind den Anspruchsberechtigten all die Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen, die ihnen dabei helfen, so selbstständig wie möglich zu entscheiden, wie und wo sie wohnen und arbeiten und welche weiteren Teilhabeleistungen sie in Anspruch nehmen. Die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts kann demnach auch als eine Voraussetzung für die Bereitstellung individueller und bedarfsgerechter Teilhabeleistungen betrachtet werden.

Teilhabeleistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen

Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen im Rahmen der Eingliederungshilfe muss, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, einer intensiven Prüfung unterzogen werden. Auch Menschen mit Behinderungen müssen in der Lage sein, mehr Geld als bisher anzusparen. Hierzu muss die Vermögensgrenze, die sich derzeit auf 2.600 Euro beläuft, deutlich angehoben werden. Ziel sollte es sein, Teilhabeleistungen zukünftig unabhängig vom jeweils vorhandenen Einkommen und Vermögen bereitzustellen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass hier unter dem Begriff Teilhabeleistungen die sozialen Teilhabeleistungen und nicht etwa existenzsichernde Leistungen für Unterkunft und Verpflegung im Blickfeld stehen. Es geht hier also nicht um Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern um einen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen.

¹⁴ <http://tinyurl.com/o9akxep>

Assistenz und persönliche Assistenz

Die Leistungsformen der Assistenz tragen dem Anspruch nach Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft Rechnung. Insbesondere die persönliche Assistenz erfüllt das Bedürfnis nach Autonomie und Selbstbestimmung. Die Finanzierung der Assistenz ist jedoch auf mehrere Kostenträger verteilt. Im Sinne einer konsequenten Stärkung selbstständiger Lebensformen und Lebensgestaltung ist daher die Aufnahme einer klaren und praxistauglichen Regelung hierzu in das neue Bundesteilhabegesetz notwendig. Die Vergabe und Finanzierung der Leistung sollte zukünftig wie aus einer Hand erfolgen.

NITSA-Stellungnahme: Der Ansatz stimmt. Doch was bitte soll eine deutliche Anhebung der Vermögensgrenze, wo es doch Frau Tacks erklärtes Ziel ist, Teilhabeleistungen unabhängig vom jeweils vorhandenen Einkommen und Vermögen bereitzustellen? Darüber hinaus bleibt unklar, inwieweit es sich hierbei um eine Einzelmeinung Frau Tacks handelt, oder ob die Eckpunkte auch von der SPD-Bundestagsfraktion mitgetragen werden.

3. CBP Kernpunkte zum Bundesteilhabegesetz



Der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) beschloss auf der CBP-Mitgliederversammlung am 12./13.11.2014 in Paderborn [Kernpunkte zum Bundesteilhabegesetz](#)¹⁵. U.a. wurde folgender Beschluss gefasst:

Nachteilsausgleich anstelle von Sozialhilfe: *Personenzentrierung benennt im Kontext von BRK und der Internationalen Klassifizierung für Funktionsstörungen (ICF) Leistungen zur Teilhabe, die als Nachteilsausgleich aus der Sozialhilfe herauszulösen sind und in einem Bundesteilhabegesetz als einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen verankert werden müssen.*

4. Presse / Medien

4.1. SZ – Ich bringe der Volkswirtschaft mehr, als ich koste

Am 14.11.2014 erschien im Wirtschaftsteil der Süddeutschen Zeitung ein Interview mit Raul Krauthausen zum geplanten Bundesteilhabegesetz. Selbstbewusst stellt er fest, dass er der Volkswirtschaft mehr bringt, als er koste. Gleichzeitig kritisiert er die Anrechnung des Einkommens und Vermögens bei Assistenzbedarf. Das Interview ist als Online-Version nachzulesen unter

¹⁵ <http://tinyurl.com/n6bmvmqf>

<http://tinyurl.com/mykwrvy>

NITSA-Anmerkung: Wir teilen Herrn Krauthausens Auffassung, dass sich Persönliche Assistenz volkswirtschaftlich rechnet, wenn der Mensch mit Assistenzbedarf dadurch einen Beruf ausüben kann. Nichtsdestotrotz darf der volkswirtschaftliche Nutzen nicht zur Voraussetzung für Persönliche Assistenz werden. Persönliche Assistenz ist ein Menschenrecht und nicht an die Leistungsfähigkeit eines Menschen gebunden.

Bisher erschienene Newsletter:

Oktober/November 2014: <http://tinyurl.com/nkkoho6>

August/September 2014: <http://tinyurl.com/krqda22>

Juni/Juli 2014: <http://tinyurl.com/qhv2cao>

März 2013 – Mai 2014: <http://nitsa-ev.de/newsletter/>